



Vergaberichtlinien Kulturpreis der Marktgemeinde Ottensheim –Änderung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2022

Vergaberichtlinien Kulturpreis

Die Marktgemeinde Ottensheim bekennt sich zur Förderung von Kunst und Kultur im Ort. Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur verweist auf die Vergangenheit und den Umgang mit überbrachten Werten, sie hat zugleich eine zukunftsgerichtete Dimension und beinhaltet Visionen einer künftigen Gesellschaft. (Definition Deutscher Kulturrat).

Der Kulturpreis Ottensheim wird alle 5 Jahre vergeben. Mit dem **Kulturpreis Ottensheim** soll das gesamte künstlerische oder kulturelle Wirken einer Person, eines Kollektivs, eines Vereines oder einer Initiative gewürdigt werden, die über einen längeren Zeitraum das kulturelle Leben in Ottensheim nachhaltig mitgestaltet hat/haben.

In den vier Jahren dazwischen wird ein **Kulturförderpreis** ausgeschrieben. Für diesen Kulturförderpreis können junge Künstlerinnen und Künstler, Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter, Kunst- und/oder Kulturgruppen, Vereine oder Einrichtungen einen Antrag zur Verleihung des Kulturförderpreises stellen. Mit dem Kulturförderpreis soll die Entwicklung des künstlerischen und kulturellen Schaffens von aufstrebenden Kunst- und Kulturschaffenden sowie GestalterInnen in angewandten Kunstsparten unterstützt werden. Voraussetzung für die Bewerbung für den Kulturförderpreis ist ein Hauptwohnsitz in Ottensheim seit mindestens drei Jahren.

Dotierung

Die Höhe des Kulturpreises Ottensheim wird mit € 2000 festgelegt. Die Höhe des Kulturförderpreises wird mit € 1228 festgelegt. Sponsoren können dann berücksichtigt werden, wenn sie mindestens die Hälfte des Preisgeldes übernehmen.

Vergabe

Der Kulturpreis soll das nächste Mal im Jahr 2025 vergeben werden. Die Vergabe des Kulturpreises erfolgt auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Sport. Alle Ottensheimer BürgerInnen und Bürger sowie Vereine und Einrichtungen werden rechtzeitig über die Gemeindezeitung eingeladen, Vorschläge einzubringen.

Der Kulturförderpreis soll 2022 erstmals in dieser Form vergeben werden. KünstlerInnen und Kulturgruppen und –initiativen sollen im Frühjahr zur Bewerbung für den Förderpreis eingeladen werden. Die Einreichfrist endet Ende Juni 2022. Der Ausschuss Kultur, Freizeit und Sport wird unter Einbeziehung namhafter Ottensheimer KünstlerInnen (mindestens zwei Personen sollen beigezogen werden, um eine künstlerische Bewertung der Einreichungen vorzunehmen) einen Vorschlag für die Vergabe des Kulturförderpreises an den Gemeinderat richten.